

schläge zur Neukodifizierung des strafprozessualen Prüfungsstadiums erarbeitet*

- das Erfordernis der detaillierten Kommentierung der Befugnisse der Linie IX aus dem VP-Gesetz unter dem Aspekt staatssicherheitstypischer Aufgabenstellungen, was im 3. Kapitel realisiert wird;
- die strikte Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Untersuchungstätigkeit vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens;
- die strikte Beachtung der Voraussetzungen der Anwendung anderer Rechtsvorschriften in der Untersuchungsarbeit des MfS, falls deren Anwendung geboten ist.

Die in diesem Kapitel der Forschungsarbeit genannten grundsätzlichen Qualifizierungserfordernisse sowie die in den folgenden Kapiteln dargestellten Wege ihrer Realisierung beruhen auf Kenntnissen und Erfahrungen vieler Leiter und Mitarbeiter der Linie Untersuchung, die durch umfangreiche empirische Untersuchungen bestätigt und inhaltlich ausgefüllt wurden.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß die sich daraus ergebenden Anforderungen nur gelöst werden können, wenn

- die Einheit von politischer Nützlichkeit, politisch-operativer sowie untersuchungsmäßiger Zweckmäßigkeit und rechtlicher Zulässigkeit aller Entscheidungen und Maßnahmen strikt gewährleistet wird*
- der Einsatz inoffizieller Arbeitsmethoden des MfS und offizieller Untersuchungsmethoden komplex organisiert und sinnvoll abgestimmt wird;.